

Checkliste Fibu Einnahmenüberschussrechnung (Heilberufe)

Grundsätzlich sind alle Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit stehen, zu berücksichtigen.

Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend Ihres Zahlungsflusses berücksichtigt. Für den Fibu-Monat Januar beispielsweise benötigen wir daher die Rechnungen, die im Januar über Ihr Bankkonto oder Ihre Kasse bezahlt wurden. Rechnungen, die im Januar bei Ihnen eingegangen sind, aber erst im Februar bezahlt wurden, gehören in den Fibu-Monat Februar und sind daher im Februar einzureichen.

Bitte sortieren Sie die Belege chronologisch nach Bezahldatum für jede Kasse und jedes Bankkonto.

Die folgenden Belege und Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Kontoauszüge Ihrer betrieblichen Bankkonten, sofern wir keine Leseberechtigung haben
- Kassenbuch
- Eingangsrechnungen (Rechnungen von anderen Unternehmen, die von Ihnen bezahlt wurden)
- „Hosentaschenbelege“- hierbei handelt es sich um Ausgaben, die weder vom betrieblichen Bankkonto noch aus der Kasse bezahlt wurden, jedoch Betriebsausgabe Ihrer Praxis sind.
- Darlehenskontoauszüge für Ihre betrieblichen Darlehen
- KV/KZV-Honorarabrechnungen

Wir benötigen grundsätzlich nicht Ihre Ausgangsrechnungen, die Sie an Ihre Patienten übersenden.